

Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins der Jugend St. Martin Ettligen e. V.

(gemäß §4 Abs. 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Jahresbeiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Schüler*innen, Studierende, Auszubildende	mind. EUR 12,-
Mitglieder	mind. EUR 36,-
Familienmitgliedschaft	mind. EUR 50,-

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal des jeweiligen Jahres fällig. Er muss spätestens 21 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im Jahr des Beitritts.

Ettligen, den 19.06.2020